

Bundesamt für Verkehr
Abteilung Politik
Mühlestrasse 6
3063 Ittigen

per E-Mail an: konsultationen@bav.admin.ch

Basel, den 27. November 2015

Vernehmlassung – Organisation Bahninfrastruktur (OBI)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die IG DHS dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Vernehmlassung Organisation Bahninfrastruktur (OBI) Stellung nehmen zu können. Die Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz (IG DHS) bringt die gemeinsamen wirtschafts- und verkehrspolitischen Interessen der Schweizer Unternehmen Coop, Denner, Manor und Migros in den Meinungsbildungsprozess ein.

Die IG DHS befürwortet die mit OBI vorgeschlagenen Änderungen. Bereits heute macht der Detailhandel ca. 20 % des Schweizer Binnenschienengüterverkehrs aus. Die Mitglieder der IG DHS haben sich darüber hinaus das Ziel gesetzt, diesen Anteil durch vermehrte Verlagerung auf die Schiene noch weiter auszubauen. Aus diesem Grunde begrüßen wir es, dass die Vorlage versucht, Diskriminierungspotentialen im Bahnsystem namentlich in den Bereichen Trassenvergabestelle, Systemführerschaft, Mitwirkungsrechte der Eisenbahnverkehrsunternehmen und Schiedskommission im Eisenbahnverkehr SKE zu reduzieren.

Die IG DHS befürwortet die vom Bund vorgeschlagene Stossrichtung:

- 1. Ziel - Reduktion der Diskriminierungspotenziale:** Zielsetzung ist sehr zu begrüßen. Die dazugehörigen Massnahmen sind zur Zielerreichung geeignet.
- 2. Unabhängige Trassenvergabestelle:** Die Organisation der Trassenvergabestelle als Anstalt des Bundes ist sehr zu begrüßen. Zurzeit besteht der Verwaltungsrat aus Vertretern der Infrastrukturbetreiber SBB, BLS, SOB und des VöV. Diese heutige Situation ist zu wenig neutral.
- 3. Systemführerschaften gesetzlich regeln:** Grundsätzlich wird eine gesetzliche Regelung begrüsst. Dabei sind jedoch unbedingt klare Regeln aufzustellen, unter welchen Voraussetzungen eine Systemführerschaft zum Tragen kommen soll. Dies ist in der vorliegenden Version noch zu wenig gegeben.
- 4. Mitwirkungsrechte für Bahnunternehmen:** Die IG DHS findet die Mitwirkungsrechte für EVU bezüglich Netzausbaubau zielführend, jedoch nicht beim Unterhalt. Ausserdem sollten diese Rechte auch den Verladern zugestanden werden. Für die Erstellung des Fahrplans sollen allgemeine, nachvollziehbare und faire Prinzipien aufgestellt werden.

5. Mehr Kompetenzen für den Regulator: Die IG DHS begrüsst die Stärkung der zukünftigen RailCom ausdrücklich, da sie wichtige Überwachungsfunktionen im gesamten Rahmen von OBI wahrnimmt. Dafür soll der Regulator auch mit den nötigen Ressourcen ausgestattet werden.

6. Fahrgastrechte stärken: Die IG DHS äussert sich nicht zu den Fahrgastrechten.

Die IG DHS bedankt sich für die Berücksichtigung ihrer Anliegen und steht Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Bernhard Metzger

Präsident
Arbeitsgruppe Güterverkehr IG DHS



Thomas Mahrer

Mandatsleiter
Arbeitsgruppe Güterverkehr IG DHS



Beilage:

- Beantworteter Fragenkatalog Organisation Bahninfrastruktur.